

Von: [REDACTED] (Reg OB) <[REDACTED]@reg-ob.bayern.de>
Gesendet: Montag, 4. Oktober 2021 09:49

Mail an alle Jagdbehörden in Oberbayern

Betreff: Themen Jagdbeiratssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Bauernverband und der Vertreter des AELF im Jagdbeirat haben um die Einberufung einer Jagdbeiratssitzung bis 17.12.2021 gebeten.

Daher bitten wir zu folgenden Themen um **Stellungnahme bis spätestens 31.10.2021**. Ansonsten bitten wir um Fehlanzeige.

1. Ergebnisse der Forstlichen Gutachten 2021 und Konsequenzen daraus (u.a. Vorgehen in dauerhaft roten Revieren (z. B. Anordnung des körperlichen Nachweises und Anwendung von Art. 14 Abs. 4 S. 2 BayJG); **Umgang mit der Mitteilung des BJV, dass heuer 90.000 Rehkitze in Bayern vor dem Mähtod gerettet wurden, bei der anstehenden Abschussplanung**),
2. Bericht über die Erstellung und Umsetzung der „Leitlinien“ in dauerhaft „roten“ Hegegemeinschaften und Revieren,
3. Werden von Jagdbehörden Jagdpachtverträge in dauerroten Revieren bei Jagdpachtverlängerungen beanstandet nach Art. 14 Abs. 4 S. 2 BayJG? Wenn nicht, warum wird dieser Gesetzesartikel nicht angewandt? Hintergrund: Nach diesem Artikel kann die untere Jagdbehörde Jagdpachtverträge auch beanstanden, wenn der Pächter nicht die Gewähr einer den Zielen des Art. 1 Abs. 2 BayJG entsprechenden Jagdausübung bietet,
4. Situation der Schwarzwildbestände in Oberbayern und Maßnahmen zu deren Reduktion im Hinblick auf ASP und Schäden in der Landwirtschaft,
5. Informationen über die Ergebnisse des innovativen Schalenwildprojekts der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) in den Forstbetrieben Bad Tölz und Ruhpolding,
6. Zwischenbericht zur Umsetzung der VO über die Schonzeitaufhebung in den Schutzwaldsanierungsgebieten,
7. Bericht über die Situation der Mufflonbestände im Jura,
8. Informationen zum Muntjak-Vorkommen in Bayern (FFB?): Wurde das Muntjakvorkommen in der Nähe von Fürstenfeldbruck in der EU notifiziert? Welche Maßnahmen nach der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 vom 22. Oktober 2014 (über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten) z. B. nach Art. 17 wurden angeordnet?

Vielen herzlichen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Regierungsrätin
Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 10 – Sicherheit und Ordnung/Jagdrecht
Tel: 089/2176 – [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@reg-ob.bayern.de